

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 40 (1967-1968)

Heft: 3

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4054 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

JUNI 1967



Einladung zur Delegiertenversammlung der SHG

Samstag, den 24. Juni 1967 in Solothurn

Der Vorstand der SHG beeckt sich, die Delegierten der Sektionen sowie die Mitglieder der gastgebenden Sektion, Schulbehörden, Lehrerschaft und Schulfreunde zur Delegiertenversammlung geziemend einzuladen.

TAGESPROGRAMM

- a) 10.00 *Delegiertenversammlung* im Landhaus-Saal, Solothurn

Traktanden: 4. Voranschlag u. Jahresbeitrag
1. Protokoll 5. Lehrmittelverlag
2. Jahresbericht 6. Wahlen
3. Jahresrechnung 7. Verschiedenes

- b) 10.30 *Kurzreferate:*

1. Herr H. Schrader, erster Vorsitzender des Verbandes deutscher Sonderschulen, Flensburg: «Gegenwärtige Situation des Sonderschulwesens in der Bundesrepublik Deutschland».

2. «Services itinérants en Suisse romande», présentation d'un travail de groupe. («Hilfsschule durch Hausunterricht», dargestellt von einer Gruppe von Mitarbeitern.)
3. Herr A. Gugelmann, Grenchen: «Die Sonderschule im Kanton Solothurn».

- 12.30 Gemeinsames Mittagessen im Landhaus-Saal, Fr. 12.-.

- 14.15 Fahrt auf den Weissenstein, Fr. 5.80.

Der Vorstand und das Büro würden sich ganz besonders freuen, wenn recht viele Mitglieder der Sektion Solothurn an der Tagung teilnehmen würden.

Für den Vorstand der SHG
Edw. Kaiser, Präsident

Für den Vorstand der Sektion Solothurn der SHG
A. Gugelmann, Präsident

A N M E L D U N G

zum gemeinsamen Mittagessen im Landhaus-Saal, Solothurn Anzahl Personen:

zur Fahrt auf den Weissenstein Anzahl Personen:

Genaue Adresse:

Unterschrift:

Die Anmeldung ist bis 14. Juni 1967 an Herrn A. Gugelmann, Muntersweg 30, 2540 Grenchen, zu senden.

Hier abtrennen _____

Altes und Neues in Solothurn

Der motorisierte Verkehr strömt oder jagt durch die Täler, und die Bewohner eines Ortes, der ihnen Behagen bietet und Fremden Sehenswertes zu zeigen hätte, fragen sich, wie sie sich den jagenden Strom vom Leibe halten können, ohne daß die der Beachtung würdigen Schätze dabei übersehen werden.

Die Solothurner brachten dort, wo die Straßen von Osten und Westen her zur Umfahrung der Stadt abbiegen, Wegweiser mit der Aufschrift «Altstadt» an. Vielleicht glauben einige Vorbeifahrende, sie hätten von der Besonderheit Solothurns gerade genug eingefangen, wenn sie vom schnellen Wagen aus Notiz vom St.Ursen-Turm nehmen, dem unvermeidlichen Blickfang für jeden, der sich der Stadt naht, oder wenn über blühende Anlagen hinweg die flüchtige Gegenwart eines der Muttiturme festgestellt wird. Klug jedoch handelt, wer jenem Wegweiser gehorcht. Natürlich erwartet er, der Aufschrift gemäß, allerlei Altertümlichkeiten zu begegnen, und jedes echte Solothurner Kind kann sie ihm nennen: die große Kirche der Stadtheiligen, diejenige der Jesuiten, das Rathaus, das Zeughaus, das Biel- und das Baseltor, den Krummen Turm. (Glaubt aber nicht, das wäre alles!) Der fremde Besucher braucht sich dabei nicht die Füße wund zu laufen; denn diese Schätze sind höchstens durch ein paar Gassen von einander getrennt, ja die markantesten Bauten stehen in der Nordostecke der Altstadt eng benachbart. Und auf dem Wege vom einen zum andern erblickt das aufmerksame Auge allerlei Zusätzliches, das sein künstlerisches oder antiquarisches Interesse belohnt: Bürgerhäuser, malerische Brunnen verschiedener Epochen, Reste aus der Römerzeit.

Allein die lebendig schaffende Zeit wirkte in Solothurn so gut wie anderswo; Neues wurde alt und

Altes von Neuem bedrängt. Oft wünschen wir heute, dies wäre mit weniger Eifer geschehen. Als sich die Stadt 1667 und 1727 mit einem stolzen Festigungsgürtel umgab, erregte dieses neue Werk gewaltiges Aufsehen weiterum im Lande und bot den Anblick einer schimmernden Marmorfestung. Die Jahre ließen die Steinwälle ergrauen, und das 19. Jahrhundert empfand in ihnen eine Einengung und riß sie zum größten Teil nieder. Umso eifersüchtiger hütet die Stadt heute die Ueberreste ihrer «Schanzen». Sie weiß die Zeugen der Vergangenheit heute höher zu schätzen, als es zu gewissen Zeiten geschah. Als das wuchtige Landhaus an der Aare, der Stapelplatz eines einst blühenden Warenverkehrs auf dem Flusse, im April 1955 von einem rasenden Feuer ausgefressen wurde, bohrte sich ein tiefer Schmerz in das Gemüt der Solothurner. Es brauchte keines langen Streites der Meinungen: der Entschluß siegte, daß das Haus – seine Mauern waren glücklicherweise erhalten geblieben – in seiner früheren Gestalt erstehen sollte. Heute erhebt sich das Landhaus so wie einst, und die Stadt macht aus der Not eine Tugend: sie schuf in seinem Innern in moderner architektonischer und künstlerischer Ausstattung längst benötigte Räume.

Daß neue Kunst in Solothurn auch sonst Einzug gehalten hat und auch weiterhin hält, es sei zur Dauer oder in wechselnden Ausstellungen, bezeugen das Museum und andere öffentliche Gebäude. Die Baukunst der Gegenwart offenbart sich (freilich außerhalb des Stadtkerns) an der neuen Kantonschule, der Kantonalbank und andern Bauten. Doch auch da dulden sich Modernes und Altes. Die Zentralbibliothek wird in einen Komplex umziehen, der aus einem würdigen Patrizierhaus und einem sachlichen Büchermagazin gebildet ist; die neuzeit-

liche Gewerbeschule umstellt in ihrem Hofe das einstige äußere Bernertor; eine Außenwand des Kantonsschulgebäudes wird seit kurzem von einem großen Relief geschmückt, das uns Niklaus Wengis friedensstiftende Tat in der hitzigen Reformationszeit kraftvoll in Erinnerung ruft. So sucht Solothurn, den Denkmälern der Vergangenheit verhaftet und mit der Wohlstand spendenden Industrie Schritt haltend, Altes und Neues nach Möglichkeit in Harmonie zu bringen.

Hans Enz

BERICHTIGUNG

Wie aus unserer nochmaligen Einladung zu ersehen ist, findet die Delegiertenversammlung nicht in Grenchen, sondern in *Solothurn* statt. Ein Uebermittlungsfehler war die Ursache der Falschmeldung.

Die Redaktion

Zur Bedeutung des Schicksals geistig behinderter Kinder

Wenn wir an Schicksal denken, haben wir in erster Linie das Schicksal des Einzelnen im Auge, so einleuchtend uns der Gedanke sein mag, daß es sich immer zwischen den Menschen zuträgt und mit dem sozialen Zusammenleben ganz verknüpft ist. Für den Gesunden ist die Gestaltung des Schicksals mit der Tat verbunden, aber wie groß sind die Wirkungen auf die Umgebung und wie viele Schicksalsbeziehungen entstehen, wenn nicht zur Tat berufene Menschen durch ihre Unzulänglichkeit auf ihre Mitmenschen wirken.

Dabei kann man an unsere entwicklungsgestörten Kinder denken, die nicht zu einer selbständigen geistigen Entfaltung kommen und durch ihr ganzes Leben von anderen betreut werden müssen. Wenn ein solches Kind in einer Familie geboren wird oder durch frühe Schädigung so eine Behinderung erleidet, dann ist das ein großes Unglück und wird zunächst allein als solches empfunden. Quälende Fragen werden aufgerufen. Wie sollen wir verstehen, daß einem menschlichen Wesen die gesunde seelische Entfaltung versagt ist? Was hat ein solches Leben und sein Schicksal für einen Wert? Es wird zu einer richtigen Angst, man könnte bei konsequenterem Denken zum Begriff des «lebensunwerten Lebens» kommen, gegen den sich alle Empfindung sträubt.

Die allzu absoluten Fragen mit ihrem kreisenden «warum, warum», in die man sich hineinbohren kann, werden im Zusammenleben mit dem behinderten Kinde wieder aufgelockert. Es erwirkt selbst, daß man es in seiner Art annehmen muß, und der Blick wird freier für die fruchtbaren Seiten seines Daseins.

Schon durch die vielen Fragen, die ein solches Kind aufruft, sehen wir, wie stark es in das Schicksal der Umgebung eingreift. Es macht Schicksal und bewirkt viel mehr, als man zunächst annehmen mag. Und diese Wirkungen sind in einer besonderen Art positiv, weil keine eigenen Tendenzen da-

hinter stehen. Alle Mitmenschen werden in ihren besten Seiten angesprochen, denn ein Wesen, das Hilfe braucht, ohne etwas davon entgelten zu können, appelliert an die ungetrübteste Selbstlosigkeit. Wenn näher oder ferner Stehende einem solchen Kind mit Ablehnung gegenüberstehen, zeigen sie nur, wie armselig sie in ihrer Kurzsichtigkeit sind und wie sie den Anstoß zu einem besseren Verständnis brauchen könnten. Die Begleiter des Kindes, die eine solche ablehnende Haltung ertragen lernen müssen, werden in der Rolle als Anwalt ihres Schützlings bestärkt. Es gehört etwas Mut dazu, sich mit dem Kind in der Oeffentlichkeit zu bewegen.

Wenn wir erleben, mit welcher Mühe kleinste Fortschritte im Gehen, Sprechen oder Tätigsein in einer solchen Situation erworben werden, kommen wir zu einer größeren Bewunderung dieser Fähigkeiten, die wir beim gesunden Kind wie selbstverständlich hinnehmen, und lernen, auch kleine Entwicklungserfolge so interessant zu finden, daß uns ihre Förderung wichtiger wird als eindrucksvollere Ergebnisse, die wir im äußeren Leben erzielen.

Die Maßstäbe werden anders. Vieles, was wir im Alltag so wichtig finden, kann von unseren Schützlingen gar nicht erfaßt werden und perlt an ihnen ab, wie Wasser an einem Regenmantel! Dagegen reagieren sie sehr empfindlich auf jede Lieblosigkeit, Abwendung oder Gleichgültigkeit, so daß wir uns fragen können, ob die mitmenschliche Aktivität nicht doch größere Bedeutung hat als viele äußere Wichtigkeiten. Immer mehr macht man die Erfahrung, daß ein so behindertes Wesen, welches für Konvention und bürgerliche Beengungen kein Verständnis haben und höchstens einen einfachen entschuldbaren, aber keinen raffinierten Egoismus entwickeln kann, in der menschlichen Gemeinschaft eine besondere Aufgabe erfüllt. Die Behinderung bleibt selbstverständlich für uns eine krankhafte Störung, die wir mit allen Mitteln zu beheben

und zu bessern versuchen werden. Aber wie die Erkrankungsmöglichkeit zum Menschen und zu seinem Schicksal gehört, gehören auch die geistig-seelisch behinderten Brüder zu einer vollständigen menschlichen Gesellschaft, in der sie gute Kräfte aufrufen, alltägliche Maßstäbe in Frage stellen und die Frage nach dem Sinn des Lebens lebendig erhalten.

Denn die Begegnung mit dem Problem kann noch weiter führen. Das Unvollkommene des einzelnen menschlichen Lebens tritt uns unmittelbar entgegen. Gemessen an den Möglichkeiten, die man als Gesunder an Reife und Weisheit erreichen könnte und möchte, vollbringen wir alle im Leben nur Stückwerk. Für den Behinderten scheint das Lebensziel ganz zurückgesteckt zu sein. Er ist von den meisten Aufgaben entschuldigt. Kann mit einem Leben die Aufgabe des irdischen Daseins erfüllt sein? Lassen sich die verschiedenen Schicksale aus einem Leben heraus begreifen? Das Erlebnis dieser Unvollständigkeit kann uns dem Gedanken der wie-

derholten Erdenleben näher bringen. Rudolf Steiner hat aus seiner geisteswissenschaftlichen Forschung heraus das Reincarnationsgeschehen in Verbindung mit den Schicksalszusammenhängen für unsere Zeit wieder lebendig gemacht. Das Verständnis dafür, das uns viel leichter fallen könnte, ist uns durch Tradition und gewohnte Vorstellungen erschwert. Wenn uns dieser Gedanke durch das Problem der geistig behinderten Kinder und Mitmenschen nähergebracht wird, darf das nicht allein einem Bedürfnis entspringen, dieses nur besser zu erklären. Aber das Erlebnis kann tiefer gehen, und wir können jenseits aller Spekulation erspüren, wie in einer Reihe wiederkehrender Erdenleben eine Incarnation, die nicht so fest in die irdischen Belange eintaucht, in ihrer besonderen Bedeutung und als Glied in einer Kette verständlich wird. Darin ist auch die Anerkennung des integren geistigen Wesens bei jedem entwicklungsbehinderten Menschen enthalten, der nur ein unzulängliches leibliches Instrument für dieses Leben hat.

H. Klimm

Probleme der Hilfs- und Sonderklassen im Rahmen der aargauischen Volksschule

Zur Jahresversammlung der SHG, Sektion Aargau, am 15. März 1967 in Brugg

50 Jahre aargauische Hilfsschule

Ein halbes Jahrhundert wird im Laufe dieses Jahres verflossen sein, seit im Aargau die erste Hilfsschule eröffnet worden ist. Es geschah dies im Jahre 1917 in Baden. Die Durchführung des bevorstehenden Jubiläums war der nächstliegende Traktandenpunkt nach den üblichen Jahresgeschäften. Eine Festschrift soll auf die an einem zentralen Punkt unseres Kantons in Aussicht genommene Feier hin die bereits geleistete und noch bevorstehende vielfältige Arbeit der aargauischen «Spezialklassen» darzustellen versuchen. Die Sektion Aargau der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache (SHG) zählt z. Z. 93 Einzel- und 61 Kollektivmitglieder. Der umsichtige Präsident, Willi Hübscher, Lenzburg, konnte trotz der in den angesetzten Versammlungstermin fallenden Behinderungen eine stattliche Zahl von Aktivmitgliedern nebst einigen Vertretern von Schulpflegen begrüßen. Im Hinblick auf das erwähnte historische Ereignis war die «alte Garde» diesmal besonders gut vertreten, was sich im dialogischen Sinne recht günstig auswirkte.

Umfangreiche und bedeutungsvolle Jahresarbeit

konnte im Jahresbericht resümiert werden. – Die Initiative des Vereins aargauischer Hilfs-, Sonder- und

Heimlehrer befaßt sich seit langem mit Vorrarbeiten zur Einführung des Schulpsychologischen Dienstes im Kanton. Die wohlfundierte Eingabe an die Erziehungsdirektion hat vorerst in Aerztekreisen und auch außerhalb des eigenen Gaues eine sympathische Aufmerksamkeit gefunden. Die Sorge der Vereinigung konzentriert sich auf das schulpraktische Anliegen, die ärztliche Komponente dieser Dienste durch die ebenso wichtige psychologische und heilpädagogische zu ergänzen, die in städtischen Verhältnissen begründete zentralistische Struktur der entsprechenden Organisation durch einen auf die aargauische Vielfalt passenden regionalen Aufbau möglichst elastisch zu gestalten. Nur so dürfte ein aargauischer schulpsychologischer und schulberatender Dienst in der Lage sein – unter Berücksichtigung vorhandener Ansätze – mit schuleigenen und schulnahen Kräften die zahlreichen Aufgaben heilpädagogischer Erfassung und Behandlung in den Gemeinden und Bezirken zu lösen. Es scheint selbstverständlich, das bedeutungsvolle Projekt nicht im engen Rahmen der Jugendfürsorge, sondern im erzieherisch und unterrichtlich gegebenen der gesamten Volksschule zu verwirklichen. Dies aktualisiert allerdings

das Nachwuchsproblem bei den aargauischen Heilpädagogen.

Diesbezügliche Bemühungen bildeten einen weiteren Gegenstand von Jahresarbeit und Hauptversammlung. Zwecks momentaner Lösung der Nachwuchsfrage wird von Zeit zu Zeit ein drei Jahre dauernder, *berufsbegleitender Grundausbildungskurs* durchgeführt, der von einer Großzahl aargauischer Hilfs- und Sonderschullehrerinnen und Lehrer mit Eifer und Begeisterung besucht wird. Angesichts wachsender Nachfrage nach heilpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften ist es unumgänglich, daß *weitere Kurse* auf Hochschulebene werden folgen müssen. Wie die Sekundarschulstufe hat auch die Stufe der Hilfs- und Sonderschullehrer hinsichtlich Stellenbesetzung große Mühe, geeignete, vollausgebildete und erfahrene Lehrkräfte zu erhalten. Besonders fehlt es auch an männlichem Lehr- und Erziehungspersonal, das sowohl für die Hilfsschul-Abschlußklassen als auch für die Führung schulberatender Dienste immer mehr benötigt wird. Dies Manko und die damit gegebene Feminisierung muß im schulpolitischen Zusammenhang gesehen werden: In etlichen Kantonen stehen Hilfs- und Sonderschullehrer mit ihrem befrachteten Spezialstudium und ihren bezüglich Arbeitsbedingungen allzuoft überfordernden (Gesamtschul-) Abteilungen besoldungsmäßig *unter* den Abschlußklassenlehrern (Berufswahl- und Sekundarlehrer). Die *Statuierung einer heilpädagogischen Vollausbildung mit Diplomabschluß* als Bedingung fester Anstellung ist je länger desto mehr eine Notwendigkeit, um die in Ausbildung begriffenen Lehrkräfte dem Kanton, bzw. der Schulstufe zu erhalten und um zunehmend neue heilpädagogisch interessierte Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen.

Das Verhältnis Hilfsschule – Sonderschule

einerseits und der «besonderen Schulen» zur allgemeinen Volksschule andererseits hat im vergangenen Schuljahr im Aargau an Bestimmtheit und Klarheit gewonnen. Am 1. April 1966 hat der Erziehungsrat in Uebereinstimmung mit dem IV-Gesetz die Grenze unter welcher leistungsgehemmte Kinder von der Hilfs- an die Sonderschule (für praktisch Bildungsfähige) abgegeben werden müssen, auf IQ 75 hinaufgesetzt. Hier stellt sich nun die Frage: Wer beaufsichtigt fachlich die Durchführung dieser wichtigen, die Hilfs- und indirekt auch die Primarschule entlastenden Bestimmung? Das Anliegen eines besonderen *Inspektorates*, wie dies für die Sonderschule im Aargau bereits geschaffen worden ist, kommt in Sicht. Mit Recht wurde aber anlässlich der diesjährigen Hauptversammlung der Hilfs- und Sonderschullehrer auf den Zusammenhang des Problems mit dem umfassenderen des

schulpsychologischen Dienstes hingewiesen. Wachstum und Differenzierung des Hilfsschulwesens drängen auf die baldige Verwirklichung beider Probleme. – Die *Zahl der Hilfsschulabteilungen* ist – Heime eingeschlossen – im Berichtsjahr auf 86 angewachsen. In diesen wurden 1598 Kinder unterrichtet, von denen 643 Mädchen waren. Gegenwärtig besuchen ziemlich genau 3 Prozent der Volkschüler eine Hilfsschule. Dazu kamen in 15 öffentlichen Sonderschulabteilungen 140 praktisch bildungsfähige Kinder. Das neue Heim «Schürmatt» wies im vergangenen Schuljahr 47 interne und 16 externe Kinder auf. Das Heim «St. Josef» in Bremgarten zählte in 4 Abteilungen 49 imbezzile Zöglinge, so daß – gesamthaft gesehen – im Jahre 1966 im Aargau in 21 Sonderschulabteilungen bereits mehr als 250 geistig schwerbehinderte Kinder einen speziellen Unterricht erhalten.

Die Versammlung befaßte sich eingehend mit den *Konsequenzen des stark angewachsenen Hilfs- und Sonderschulbestandes*. Die Gründung immer neuer Hilfsschulen zur Entlastung der übergroßen Volkschulabteilungen führt einzelne Schulpflegen dazu, Lehrkräfte ohne heilpädagogische Ausbildung, ja selbst Studenten zur Uebernahme neuer bzw. vakanter Stellen zu animieren. Als *Maßnahmen zur Behebung oder Milderung dieses Notstandes* wurde vorgeschlagen:

- a) Regelmäßige Aufklärung der Seminaristen der obersten Seminarklassen über das behinderte Kind in Primarschule und Spezialklasse und die Notwendigkeit heilpädagogischen Weiterstudiums aufgrund mehrjähriger Volksschulpraxis,
- b) kurze jährliche Einführungskurse von mindestens 3 Tagen für solche Lehrkräfte die gewillt sind, vorübergehend oder dauernd eine vakant gewordene Lehrstelle an einer Hilfs- oder Sonderschule zu übernehmen.

Im angeführten Verhältnis Volksschule – Hilfsschule ist

die Zeugnisfrage nach wie vor ein «heiße Eisen».

Sie sollte innerhalb der heilpädagogischen und schulpsychologischen Gesamtproblematik und der akut werdenden Schulgesetzrevisionen mit kühler Besonnenheit angepackt werden. Ein bloßes Verharren in veralteten Formen ist auch hier – abgesehen vom heilpädagogischen Standort – kaum mehr lange haltbar. – Das Zeugnis erhält im Hilfs- und Sonderschulwesen bedeutungsmäßig eine *andere Akzentsetzung* als in der allgemeinen Volksschule. Frl. Wolleb, Lenzburg, und Herr Iten, Würenlingen, hatten es übernommen, von der praktischen und grund-

sätzlichen Sicht aus den emotional «geladenen» Fragekreis anzugehen. Das Schulzeugnis in Form des Wortberichtes ist zweifellos älter als das Zahlenzeugnis. Letztere Zeugnisform hat infolge soziologischer Entwicklung (die Schule als «Zuteilungsapparatur für höheren Lebensstandard» i. Si. Schelskys) eine organisatorisch übergewichtige und fragwürdige Stellung im Schulbetrieb erhalten, die bei nahe Tabu geworden ist. – Diskussion und Ergebnis zielten auf einen *Kompromiß*: Die erzieherische und informatorische Funktion des Schulzeugnisses, die im bloßen Ziffern- oder Zahlenzeugnis eine minimale ist, sollte für jene Lehrkräfte, die dies wünschen, dadurch verstärkt werden, daß das erste der beiden Jahreszeugnisse in Form eines in Sätze gekleideten Wortberichtes (Schulbericht als Leistungs- und Verhaltensbericht) im verschlossenen Umschlag diskret an die Eltern der Schüler abgegeben werden darf. Ein eigenes Zeugnisformular müßte demnach geschaffen werden wenn es auch in der «Aufmachung» – abgesehen von der speziellen «Promotionsordnung» im Anhang – möglichst das «Gesicht» der traditionellen «Gemeindeschulzeughnisse» tragen dürfte. Es wäre dies eine Lösung, wie sie angeblich für die Hilfsschulen des Kantons Zürich in Aussicht genommen worden ist. Eigene Zeugnisse im Sonderschulwesen haben seit längerer

Zeit die Kantone Bern, Baselland und Baselstadt, sodann die Städte Winterthur und Zürich. – Ergebnis des Für und Wider anlässlich der Hauptversammlung der SHG, Sektion Aargau: Zwei Stimmen fehlten für die vorgeschlagene mittlere Lösung. Das Stimmenverhältnis – $\frac{1}{3}$ dafür, $\frac{1}{3}$ dagegen, $\frac{1}{3}$ noch unentschlossen – ist vielleicht nicht bloß für das aargauische Hilfsschulwesen – für die Umbruchssituation in der Volksschule überhaupt – bezeichnend. Ein Wiedererwägungsantrag ist bald nach der hier angeführten Versammlung beim Vorstand eingereicht worden.

Mit all den zitierten Problemen ist innerhalb der Volksschule – diesmal von Seite der Hilfs- und Sonderschullehrer ein «Gespräch» in Gang gekommen, das durch die Zeitproblematik i. a. an Stoßkraft gewinnen dürfte. Die Zeugnisfrage hat für die Struktur der Hilfssklassen insofern eine organisatorische Bedeutung, als damit eine allgemeine Regelung des sogenannten «Umschulungsverfahrens» (allg./bes. Volksschule) intendiert wird. Eine vermehrt pädagogische Akzentuierung im Zeugnisgeben hat darüber hinaus nicht nur für den schulpsychologischen Dienst, sondern für die gesamte Volksschule und ihren Zusammenhang mit dem Elternhaus eine moderne, noch wenig gesehene Tragweite. *E. Iten*

Das Anrecht auf Glücklich-Sein

Jeder Mensch hat ein Anrecht darauf, glücklich zu sein. Zu unserem inneren Glück gehört unter anderem, eine Aufgabe in der menschlichen Gemeinschaft erfüllen zu können. Und eben dahin zielt auch unsere Schulung und Bildung des Geistes-schwachen. Seine Schulung soll nicht in erster Linie eine Renditenfrage sein, etwa in dem Sinne, daß der Geistes-schwache nach der Schulung für die Gemeinden keine finanzielle Belastung mehr bedeutet. Es geht bei dieser Schulung vielmehr um Menschliches: um Glück und Lebensfreude des Schwachen, um ein erfülltes Leben auch für ihn. Wir freuen uns, sagen zu können, daß etwa 90 % der durch unser Heim gegangenen Schüler heute ihr Brot selber verdienen können, in der menschlichen Gemeinschaft also eine Aufgabe erfüllen. Wo sind denn die Ehemaligen plaziert? Die Knaben arbeiten zum Teil in Fabriken, Garagen, landwirtschaftlichen Betrieben und in Werkstätten oder sind in Firmen als Chauffeure tätig. Einige fanden Anstellung bei den SBB (Güterschuppen). Einzelne, also Ausnahmen, konnten auch Lehren durchgehen. So arbeitet N. G. schon seit Jahren als Stadtgärtner in

Zürich. Vor zwei Jahren bestand W. M. die Bäcker- und Konditorenlehre. Ein Knabe wurde Koch; er kochte auch in der Bordküche des Flughafens Kloten. P. S. steht im zweiten Jahr in einem Praktikum als Kellner; den Anforderungen der Gewerbeschule war er leider nicht gewachsen. «Hingegen scheint er in praktischer Hinsicht wie zum Kellner geboren», sagt sein Chef. E. W. ist als Hilfe in einem Spital angestellt. W. J., der in einer Fabrik arbeitet, hat schon fünfmal den Njimweger Marsch in Holland und einen weiteren solchen Marsch in Israel mitgemacht. A. D., im Heim angestellt, fuhr mit seinem Auto allein über den Gotthard, durch Mailand, durch Rom und Neapel nach Amalfi, wo er Mitarbeiter des Heims aus den Ferien abholte. – Mädchen versehen Stellen in alkoholfreien Restaurants, helfen dort im Küchen- und Hausdienst, andere sind als Hilfen in Krankenhäusern und Altersheimen tätig. So dienen zurzeit zwei Mädchen im Krankenhaus Arbon, zwei andere seit einigen Jahren in einem Altersheim im Kanton Zürich. Im alkoholfreien Volkshaus Weinfelden waren oft drei unserer Mädchen in Stellung; eines verdiente einen

Töchterschule der Stadt Zürich

An der Töchterschule sind auf Beginn des Schuljahres 1968/69 folgende

Lehrstellen

zu besetzen:

An der Abteilung I (Gymnasium I), Schulhaus Hohe Promenade,

- 1 für Deutsch, vorzugsweise mit Englisch als Nebenfach
- 1 für Französisch
- 2 für Latein, eventuell mit Griechisch oder anderem Nebenfach
- 1 für Turnen, eventuell mit Nebenfach

An der Abteilung V (Gymnasium I und Unterseminar), Schulhaus Bühl-Wiedikon

- 1 für Deutsch (eventuell mit Nebenfach)*
- 1 für Französisch (eventuell mit Nebenfach)*
- 1 für Latein und Griechisch
- 1 für Mathematik
- 1 für Physik (eventuell mit Nebenfach)*
- 1 für Turnen

* unter Vorbehalt der Schaffung der Stellen durch die zuständige Behörde

Bewerber und Bewerberinnen für die wissenschaftlichen Fächer haben sich im entsprechenden Fachgebiet über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom für das Höhere Lehramt oder Doktordiplom) und ausreichende Lehrpraxis auszuweisen. Für nicht-wissenschaftliche Fächer sind abgeschlossene Ausbildung im entsprechenden Fachgebiet und ausreichende Lehrerfahrung Bedingung.

Über die Anstellungsverhältnisse erteilen die Rektorate Auskunft.

Abteilung I: Schulhaus Hohe Promenade, Zimmer 55, Promenadengasse 11, 8001 Zürich, Telefon 051 32 37 40

Abteilung V: Schulhaus Bühl B, Zimmer 9, Goldbrunnenstraße 80, 8055 Zürich, Telefon 051 35 30 40

Die Bewerber und Bewerberinnen werden ersucht, ihre Anmeldungen samt kurzem handgeschriebenem Lebenslauf auf dem offiziellen Formular, das bei den Rektoren zu beziehen ist, bis zum 21. Juni 1967 mit der Aufschrift «Lehrstelle für ... an der Töchterschule, Abteilung ...» dem Vorstand des Schulamtes, Postfach 8027 Zürich, einzureichen. Zeugnisse sollen in Photokopie oder beglaubigter Abschrift beigelegt werden.

Zürich, 31. Mai 1967 Der Vorstand des Schulamtes

Stadtzürcherische Heimschulen

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1967/68 suchen wir für die Heimschule im

Übergangsheim «Rosenhügel», Urnäsch

1 Sonderschullehrer

oder Lehrerin

an die Schulgruppe für praktisch-bildungsfähige Kinder. Es handelt sich um eine Abteilung von höchstens 12 Kindern im schulpflichtigen Alter, die vorübergehend in Urnäsch weilen. Der Lehrer dieser Schulgruppe muß über eine abgeschlossene Ausbildung als Primarlehrer verfügen; Spezialausbildung auf dem Gebiete der Heilpädagogik und Erfahrung in der Erziehung und Schulung geistesschwacher Kinder sind erwünscht. Ein Praktikum könnte noch an der Heilpädagogischen Hilfsschule der Stadt Zürich absolviert werden. Im übrigen wird der Heimlehrer in seinen Bemühungen durch die Heimleitung nach bestem Vermögen unterstützt.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungen sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern in der Stadt Zürich. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Die Anstellung erfolgt extern, eine Wohnung in Urnäsch kann vermittelt werden. Weitere Auskünfte über den Heimbetrieb erteilt der Heimleiter, Herr D. Suter (Telefon 071 58 11 34) gerne in einer persönlichen Aussprache.

Lehrkräfte, die Freude an dieser interessanten Aufgabe hätten, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen bis 15. Juni 1967 unter dem Titel «Heimschule Urnäsch» an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand

Institut auf dem Rosenberg, St.Gallen

Schweiz. Landschulheim für Knaben 800 m ü. M.

Primar-Sekundarschule, Real-, Gymnasial- und Handelsabteilung. Spezialvorbereitung für Aufnahmeprüfung an die Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, ETH und Technikum. Staatliche Deutsch-Kurse, Offiz. franz. und engl. Sprachdipl. Sommerferienkurse Juli bis August.

G R U N D G E D A N K E N

1. Schulung des Geistes und Sicherung des Prüfungserfolges durch Individual-Unterricht in beweglichen Kleinklassen.
2. Entfaltung der Persönlichkeit durch das Leben in der kameradschaftlichen Internatsgemeinschaft, wobei eine disziplinierte Freiheit und eine freiheitliche Disziplin verwirklicht wird.
3. Stärkung der Gesundheit durch neuzeitliches Turn- und Sporttraining in gesunder Höhenlandschaft (800 m ü. M.).

Persönliche Beratung durch die Direktion:
Dr. Gademann, Dr. Lattmann

Stellenausschreibung

Im Heilpädagogischen Tagesheim der Stadt Bern, Tscharnerstraße 10, ist auf Anfang Oktober 1967 die Stelle einer

Gruppenleiterin

neu zu besetzen.

In Betracht fallen Kindergarteninnen oder Absolventinnen einer Schule für soziale Arbeit, die Erfahrung haben im Umgang mit schwachbegabten Kindern. Verlangt wird selbständige Führung einer Gruppe.

Besoldung gemäß städtischer Besoldungsordnung.

Anmeldungen mit Angaben über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit, Zeugnissen und Referenzen sind der städtischen Schuldirektion, Kramgasse 61, 3011 Bern, bis 15. August 1967 einzureichen.

Der städtische Schuldirektor: P. Dübi

Gemeinde Küsnacht ZH

Für die Führung und Betreuung unseres neu errichteten Jugend- und Freizeitzentrums suchen wir einen tüchtigen

Leiter eventuell Leiterin

Es erwartet Sie eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und weitgehend selbständige Tätigkeit in kleinem Team. Zeitgemäße Besoldung und Pensionskasse.

Interessenten mit gründlicher Ausbildung, Praxis, pädagogischen und handwerklichen Fähigkeiten mögen ihre Bewerbung mit den notwendigen Unterlagen (Zeugnisabschriften und Referenzen) und Angabe der Gehaltsansprüche bis 23. Juni 1967 dem Gemeinderat Küsnacht ZH einreichen.

8700 Küsnacht, 9. Mai 1967

Der Gemeinderat

Handelsschule Gademann Zürich

Ausbildung für Handel, Industrie, Verwaltungen, Banken und Versicherungen. **Handelsdiplom. Höhere Handelskurse für leitende Stellungen. Diplomkurse für Direktions-Sekretärinnen und Hotel-Sekretärinnen.**

Unterricht in einzelnen kaufmännischen Fächern und Hauptsprachen einschliesslich Korrespondenz nach Wahl. Deutsch für Fremdsprachige. Individueller, raschfördernder Unterricht. Abteilung für Erwachsene. **Tages- und Abendschule.**

Prospekte durch das Sekretariat:
Gessnerallee 32, Telefon 051 25 14 16

NEUERSCHEINUNG

Georg Theodor Schwarz

Archäologische Feldmethode

224 Seiten, 30 Abbildungen im Text
12 Kunstdrucktafeln, Leinen Fr. 24.80

Anleitung für Heimatforscher,
Sammler und angehende Archäologen



OTT VERLAG, THUN

Ein Buch für den Lehrer und Schüler

Dieses Buch behandelt in leichtfaßlicher Weise die technischen Fragen der Archäologie (Wissenschaft über Funde und Ausgrabungen) und fordert durch die Darstellung moderner Ausgrabungsarbeit den Leser auch zu verständnisvoller Betrachtung und wenn möglich zu aktiver Teilnahme bei einem solchen Unternehmen auf.

Ein erster Abschnitt spricht von der Archäologie ohne Ausgrabung, die systematische Suche nach archäologischen Spuren im Gelände, die hiefür benötigten Vermessungsinstrumente, die Eintragung auf Plänen und Karten usw. Der zweite Abschnitt ist der archäologischen Ausgrabung gewidmet, und zwar der Kleingrabung, wo der Archäologe allein oder mit wenigen ungeschulten Hilfskräften am Werke ist. Das Buch vermittelt einen Überblick über archäologische Technik von der Suche über die erste Entdeckung und Ausgrabung bis zur Publikation einer Fundstelle.

Monatslohn von über 500 Franken nebst freier Kost und Logis. Weitere Mädchen arbeiten in Privathaushalten oder in Fabriken, sofern sie dann bei den Eltern zu Hause wohnen können.

Im Berichtsjahr 1965 traten vier Mädchen und zwei Knaben aus dem Heim aus. Die Mädchen konnten wie folgt plaziert werden: U. B. in ein Bürgerheim, V. B. in ein Altersheim und L. St. in ein Krankenhaus, während U. M. zu Hause im Landwirtschaftsbetrieb den Eltern eine willkommene Hilfe ist. Der Knabe W. R. kam in ein alkoholfreies Restaurant, A. Sch. in einen Spenglereibetrieb. So verdienen wieder alle ihren Lebensunterhalt. *H. Bär*

Jahresbericht Erziehungsheim Mauren TG

Aus der Arbeit der Sektion Thurgau der SHG

Die junge Thurgauer Sektion entwickelt sich unter der geschickten Leitung von Heimleiter und Kantonsrat Hch. Bär, Mauren, ganz erfreulich. Sein Jahresbericht führt die Leser durch die vielgestaltige Arbeit im abgelaufenen Jahr. Die Gesellschaft sucht ihre rund 100 Einzel- und 100 Kollektivmitglieder durch die Veranstaltung von Kursen und Vorträgen beruflich intensiv zu fördern. So ist der Frühjahrskurstag in Kreuzlingen mit dem Vortrag von Herrn Prof. Dr. med. Akert von der medizinischen Fakultät der Universität Zürich über «Gehirnanatomie und Gehirnforschung» zu einem besonderen Erlebnis der Teilnehmenden geworden. Ein zweiter Kurstag führte die Mitglieder in die Schweiz. Anstalt für Epileptische in Zürich, wo Hr. Prof. Dr. Yong seinen aufmerksamen «Schülern» mit seinem Vortrag: «Das Krankheitsbild der Epilepsie, Ursachen und moderne Behandlung» wertvolle neue Erkenntnisse, welche sie in der alltäglichen Praxis sicher sehr gut verwerten können, zu verschaffen wußte. Am gleichen Tag referierte im Zusammenhang mit den Erweiterungsbauten der Anstalt Herr Pfr. Grimmer über «Die Baupläne als Resultat der medizinischen Heilungsmöglichkeiten». Fesselnd waren auch seine weiteren Ausführungen unter der Überschrift: «Was mich unsere Schwächsten lehrten». Den dritten Kurstag im Spätherbst bestritt Herr Prof. Dr. med. Roland Kuhn, Oberarzt an der thurgauischen psychiatrischen Klinik in Münsterlingen, mit seinem überaus klaren, mit Lichtbildern und Vorführungen an Patienten wohldokumentierten Vortrag über «Gehirnanatomische Schädigungen». Viele Teilnehmer erlebten dort wohl erstmals die Aufnahme eines sog. Encephalogramms, das dem Nervenarzt so viel über die Gehirntätigkeit auszusagen weiß.

Erwähnenswert ist sicher die Tatsache, daß bei all den Veranstaltungen unserer Hilfsgesellschaft immer viele Gäste, vorab auch Behördenmitglieder bis hinauf ins Erziehungsdepartement mit Herrn Regierungsrat Rudolf Schümperli, welcher auch der Sonderschulung recht aufgeschlossen gegenübersteht, beiwohnen, wofür der Präsident warm zu danken weiß.

Aber auch im Vorstand und in Kommissionen ist ebenfalls tüchtig gearbeitet worden. Der neue Lehrplan für Sonderschulen wird sich sicher wohltuend auswirken und Einheitlichkeit bei aller Lehrfreiheit, welche wir im Thurgau so sehr schätzen, bringen, damit auch diese Schüler beim häufigen Ortswechsel ihrer Eltern am neuen Schulort sofort mitmachen können.

Ja, die Thurgauer dürfen sich sicher freuen, in ihrer «Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche» ein Instrument zu haben, das sich segensreich auf die so wichtige Schulung *und* Erziehung der Geistes schwachen auswirken wird, so gut, daß sich auch diese Kinder später, wie sich das heute schon feststellen läßt, im Leben zurecht finden und in der Regel eine Lebensaufgabe erfüllen und ihr Brot selber verdienen können, was ihnen, ihren Eltern und der Allgemeinheit zum Segen gereicht.

Vergessen wir nicht, daß recht viele dieser Kinder in der Zeit, da es noch keine Sonderschulung für sie gab, auch bei uns vernachlässigt, ja «verschupft» worden sind, daß sie meistens ihr ganzes Leben lang ihre Minderwertigkeitsgefühle nicht mehr losgebracht haben!

E. O. T.

LITERATUR

A. Atzesberger: *Sprachaufbauhilfe bei geistig behinderten Kindern*. Carl Marhold Verlagsbuchhandlung, Berlin 1967 (Heilpädagogische Beiträge, Heft 17, herausgegeben von Prof. Dr. G. Heese). 108 S., 5 Farbtafeln. Kart. DM 17.80.

Atzesberger geht es darum, das geistig behinderte Kind durch Gewinnung der Sprachfertigkeit «für sein Leben zu erwecken». Unter Sprachanbildung und Sprachaufbauhilfe werden nicht nur «äußere Fertigkeiten» verstanden, sondern sie sollen echtes «Humanisierungsanliegen» sein. Hieraus ergibt sich der Aufbau des vorliegenden Werkes: es will nicht «Hilfsanweisungen in Form von Hilfesformeln» bieten, sondern grundsätzliche Erörterungen über die Sprachsituation beim unbehinderten und behinderten Kind. Empirische Untersuchungen verdeutlichen dabei die Streuung individueller Hilfseinsätze.

Im I. Teil, den Grundfragen des Spracherwerbs, werden unter Bezug reichhaltiger Literatur bekannter Autoren der Spracherwerb, der Sprachaufbau bei geistig behinderten Kindern und die Sprachauffälligkeiten bei Geistes schwachen geschildert. Atzesberger kommt, wie vor allem im deutsch-schweizerischen Arbeitsgebiet für geistig Behinderte und für

Sprachgestörte immer wieder betont wird, zur Dreiteilung der Problematik in heilpädagogische, pädagogische und logopädische Aufgabe. Wie das reichhaltige Literaturverzeichnis zeigt, wird auf die Bedeutung der medizinischen Mithilfe eindeutig hingewiesen.

Ueber Untersuchungen des «Sprachgebrauchs bei geistig behinderten Kindern» (Teil II) gelangt Atzesberger im III. Teil zu den eigentlichen «Sprachaufbauhilfen» für solche Kinder. Das «Anderssein» führt zur besonderen Erziehungs situation und zur hieraus sich ergebenden Hilfe beim Sprachaufbau im Rahmen eines «heilpädagogischen Förderungsver laufes» mit dem Ziel günstiger Persönlichkeitsentwicklung.

Im mehrgliedrigen Anhang finden sich Hilfsmittel zum Sprachaufbau, ein Literaturverzeichnis, Namensregister, Sachregister und Sacherläuterungen sowie Fallskizzen.

Diese zusammenfassende Darstellung der sprachlichen Situation geistig behinderter Kinder und der zu leistenden Sprachaufbauhilfe ist sowohl für Eltern, Erzieher, Lehrer und Betreuer solcher Kinder wie auch für Kinderärzte, Psychologen, Psychiater, Pädagogikstudenten u.a.m. sehr zu empfehlen.

Eberhard Kaiser

Musik als Hilfe in der Erziehung geistig Behinderter von Dozent Dr. Konrad Josef. 132 Seiten. 1967. Kart. DM 15.-. Carl Marhold Verlagsbuchhandlung, Berlin 19.

Der Verfasser, Dr. Konrad Josef, Dozent für Heilpädagogik in Kiel, gibt uns ein wertvolles Buch in die Hand, welches sich vorwiegend an Heilpädagogen, Sonderklassenlehrer, Aerzte, Psychologen, Phoniater, Musikpädagogen, Beschäftigungstherapeuten, Kindergärtnerinnen usw. richtet, kurz an alle jene, welche täglich mit dem geistig behinderten Kinde umzugehen haben.

Die Schrift weist einen klaren und übersichtlichen Aufbau (kurze Abschnitte) auf, und ist in einen theoretisch-wissenschaftlichen und in einen umfassenden praktischen Teil gegliedert.

Im I. Teil stellt der Verfasser die physiologischen, lernpsychologischen, sozialen und pädagogischen Erkenntnisse über die Wirkung der Musik dar, mit besonderer Berücksichtigung über die Auswirkungen beim geistesschwachen Kinde. Dieser I. Teil wurde ergänzt durch zahlreiche Beispiele aus der Praxis. Dr. K. Josef verfügt selbst über eine reiche und langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet. Daher gibt uns dieses Buch viele Anregungen und Vorschläge zur Verwirklichung der Musikalisch-Rhythmisichen Erziehung bei unsren Schützlingen. Dabei bedient sich K. Josef einer auch dem Laien gut verständlichen Sprache. Die Ausgangsbasis bildet das geistesschwache Kind selber und seine Möglichkeiten, in bezug auf seine musikalische Entwicklungsfähigkeit und die Auswahl kleiner Musik-Instrumente zum selbsttätigen Musizieren.

E. Schaub

A U S JAHRESBERICHTEN

Lukashaus Grabs

In ihrem Bericht über das Werdenbergische Heim für geistesschwache Kinder gehen die Hauseltern Hasler einem Problem auf den Grund, das wohl immer wieder an Hausväter und -mütter herantritt. Es ist die stereotype Frage der Oeffentlichkeit, ausgesprochen oder auch nur angedeutet: «Lohnt sich der Aufwand?»

Der Außenstehende sieht ja in der Regel nur einen bescheidenen Aspekt unserer Bemühungen

um Gewöhnung und Erziehung der Geistesschwachen. Und er sieht auch das Kind selber sozusagen in einer Momentaufnahme, und vielleicht sogar in einer nicht besonders gut geratenen. Wer aber täglich um diese Schützlinge sich sorgt, sie hegt und auch kennt, der sieht viel mehr. Zwar bleibt es dabei, daß diese Art Schwäche nicht zu heilen ist, daß aber die Medizin und die Heilpädagogik manchen Betreuer so auszurüsten vermögen, daß Erfolge sich einstellen können, an die man noch vor 30 Jahren nicht zu glauben vermochte. Nicht nur die Lebenserwartung ist gestiegen, auch mancher Schützling ist für seine Umgebung durch die Gewöhnung und die bescheidene aber zielbewußte Schulung tragbar, ja vielleicht sogar nützlich geworden. Und um die «Nützlichkeit» dreht sich ja doch so manches in unserer materialistischen Welt. Auch wenn wir einen solchen Menschenbruder nicht weiter bringen, als daß er sich schließlich selber anzukleiden und allein zu besorgen vermag, so ist das unendlich viel wert. – Eine andere Frage erhält in diesem Bericht ihre Antwort, und wir hoffen, daß die Schrift in viele Hände gelangt ist: «Ist es denn wirklich nötig, daß sich gerade Leute zur Verfügung stellen für diesen Dienst, die anderswo viel besser eingesetzt werden könnten?» – Wir können nach so vielen Jahren Dienst und Erfahrung den Hauseltern Hasler nur beipflichten: Nur der überdurchschnittliche Erzieher wird beim geistig Behinderten wirkliche Erfolge buchen können, und auch das nur, wenn er über die zusätzliche Ausbildung verfügt. Ein gutes Herz und ein Sack voll Liebe und Mitleid sind nicht genug. Hz

Kinderheim Giuvaulta, Rothenbrunnen

Aus dem Bericht der Heimeltern, H. u. P. Krüsiesch, geht hervor, daß die Umwandlung des Kinderheilbades in ein Sonderschulheim einem drindenden Bedürfnis entsprach und sich bewährt hat, denn noch immer wartet eine große Zahl Kinder auf Aufnahme ins Heim. Nach allgemeinen Erhebungen gibt es im Kanton Graubünden 2200 bis 2400 geistig behinderte Kinder, von denen etwa 200 in Sonderschulheimen und etwa 250 in Spezialklassen geschult werden. Noch viel zu viele aber bevölkern die Normalklassen und belasten diese. Schlimmer aber ist die beständige Ueberforderung, der solche Kinder ausgesetzt sind. Wir zweifeln allerdings nicht daran, daß in nächster Zeit auch im Bündnerland ein großer Schritt vorwärts getan wird. – In der Psychotherapiestation des Heimes wurden 7 Kinder betreut, 68 Kinder besuchten die Sonderschule. Auch der Kleinkinderpavillon war dauernd besetzt. Hz



Die Vertrauensmarke für alle preis-günstigen Zeichenartikel

Maßstabfabrik Schaffhausen AG

Telefon 053 5 88 51

Mit unseren neuzeitlichen Waschmitteln garantieren wir für maximale Faserschonung und längere Lebensdauer Ihrer Wäsche. Durch Verwendung nur erstklassiger Rohstoffe senken wir Ihnen den Verbrauch an Waschmitteln und somit die Unkosten. Wir rationalisieren Ihren Wäschereibetrieb und vereinfachen die Waschmethode durch den Einsatz nur weniger Produkte. - Bei zahlreichen Vergleichsversuchen beste Empa-Gutachten. - Erstklassige Referenzen von Hotels, Restaurants, Spitätern, Instituten usw. Wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich

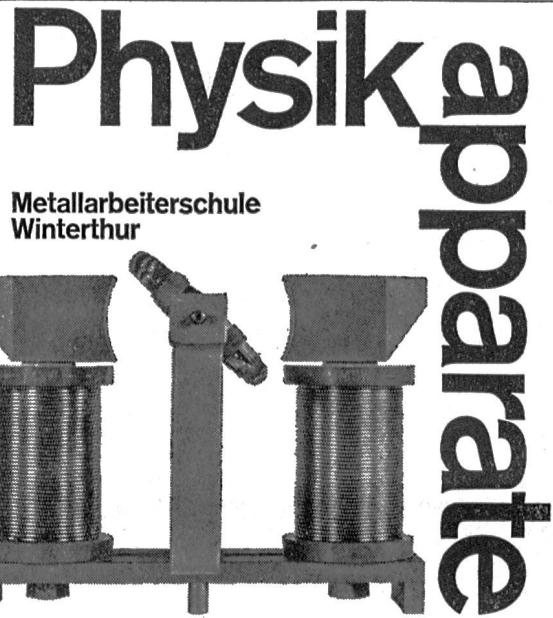


Unsere Schutzmarke

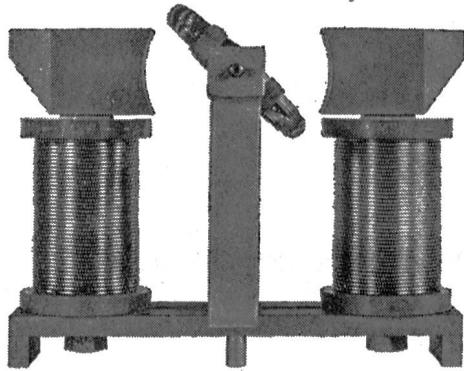
Cegona-Spezial
Cegonit
Milon

Perborat

Unsere Produkte



Metallarbeiterorschule
Winterthur



C. Gmünder Spezialseifen St.Gallen
Bruggwaldpark 18 Telefon 071 24 69 15

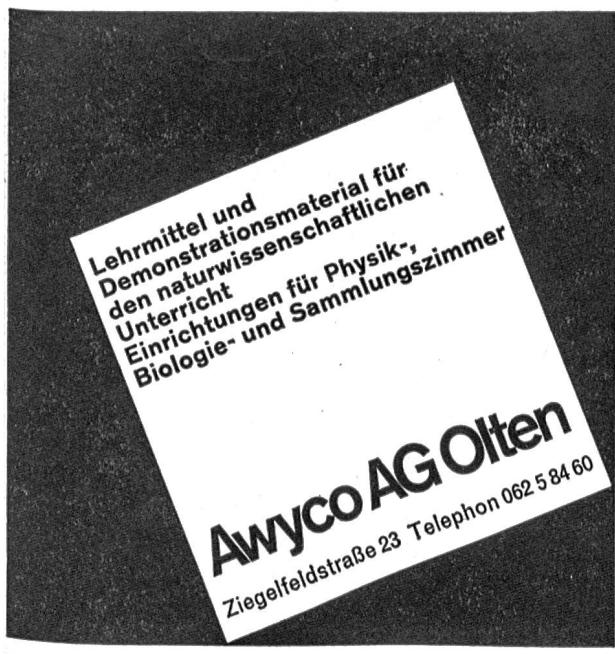


Alphabets ein neues,
ein Schriftentwurf, in
In einer neuen Druck
kräftiges Leben erha
dem eine künstleris

TRIUMPH
matura 50

Generalvertretung für die Schweiz

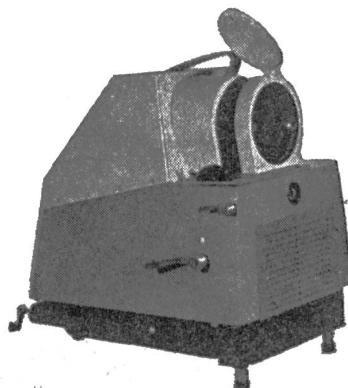
WIPF AG. ZÜRICH
BÜRO MASCHINEN
UND MÖBEL



Awyco AG Olten
Ziegelfeldstraße 23 Telefon 062 5 84 60

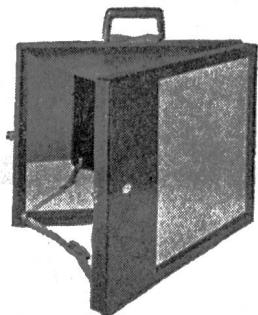
Lehrmittel und
Demonstrationsmaterial für
den naturwissenschaftlichen
Unterricht
Einrichtungen für Physik-,
Biologie- und Sammlungszimmer

Beseler offeriert Grossformat - Episkope 25 x 25 cm



Vu-Lyte
1000 Watt, 15 kg
Schulpreis
Fr. 1790.— bis 2200.—

Projizieren Sie Ihre Diapositive im Heilraum, dank dem Durchsichts-Projektionsschirm



Transpar
Bildformat 45 x 45 cm Fr. 250.—
demnächst 65 x 65 cm Fr. 500.—

Unsere technischen Berater zeigen Ihnen unverbindlich die Arbeitsprojektoren Porta-Scribe und Vu-Graph, Episkope Vu-Lyte, Kassettenprojektoren, Technicolor Projektionsschirme Da-Lite und Transpar.

Perrot AG Biel

Audio-Visual-Abteilung
Neuengasse 5, Telefon 032 27622

Bon

Einsenden an Perrot AG, Postfach, 2501 Biel

Ich wünsche

- Dokumentation über Audio-Visual-Geräte
- Unverbindliche Vorführung der Audio-Visual-Geräte nach vorheriger Anmeldung

Adresse:



Pflegen auch Sie
die Wäsche
mit

LAVABEL

dem nach
neuesten
Erkenntnissen
aufgebauten
kombinierten
Waschmittel
der



SANDOZ AG BASEL